

## Youngster NEUE GRUPPE - Regeln -

### 1. Voraussetzungen

- 1.1. Youngster können junge angestellte Zahnärzte/innen bis 5 Jahre nach Approbation oder Studenten/-innen in den klinischen zahnmedizinischen Semestern werden.
- 1.2. Es muss mindestens an einer Veranstaltung der NEUEN GRUPPE (Herbsttagungen oder Kurs) teilgenommen sein, bevor ein Mitglied dem Vorstand der NEUEN GRUPPE einen Youngster vorschlagen kann.

### 2. Youngster Interessenten

Vor einer/m anstehenden Tagung/Kurs muss der Vorstand (Generalsekretär/in) und Youngster Sprecher/-in über die Interessenten (Kontakt Daten) informiert werden. Der Vorstand lädt den/die Interessenten/-in ein und die Anmeldung erfolgt einmalig offiziell zu Studenten- oder Youngster Konditionen. Sofern Interesse besteht, sollte möglichst schnell ein Youngster-Pate/-in gefunden werden.

### 3. Aufnahme zum Youngster

- 3.1. Für die Aufnahme als Youngster ist ein Pate/-in erforderlich. Der/die Pate/in informiert den Vorstand darüber, dass er/sie den junge/n Kollegin/en für die Aufnahme als Youngster vorschlägt. Darüber hinaus stellt der/die Pate/in die erforderlichen Unterlagen (Curriculum vitae sowie Fotos / Familienfotos) zusammen und reicht sie an den/ die Generalsekretär/-in weiter.
- 3.2. Nur Mitglieder der NEUEN GRUPPE können Paten für vorgeschlagene Youngster sein.
- 3.3. Der Vorstand entscheidet nach Prüfung der Unterlagen über die Aufnahme in den Youngster-Status. Der/ die Generalsekretär/in informiert die Youngster über die Aufnahme und informiert gleichzeitig den/die Youngster Sprecher/-in.
- 3.4. Der Youngster wird bei der Mitgliederversammlung von seinem Paten vorgestellt.
- 3.5. Bei dem nächsten Begrüßungsabend der Frühjahrstagung stellen sich die Youngster kurz vor (kurzer Werdegang, Verbindung zur Neuen Gruppe, Pate, Assoziationen und Hoffnung, die mit der Neuen Gruppe verbunden werden).

### 4. Youngster-Pate

- 4.1. Der Youngster-Pate ist verantwortlich für die Einreichung der erforderlichen Unterlagen beim Vorstand zur Aufnahme als Youngster. Der Pate sollte während der Youngster-Zeit Ansprechpartner für die Youngster sein.
- 4.2. Die Übernahme einer Patenschaft für einen Verwandten oder einen Kollegen aus der eigenen Praxis / Abteilung sollte eher unterbleiben.
- 4.3. Die Paten müssen die Kandidaten fachlich und persönlich gut kennen.

### 5. Youngster-Beitrag

Der Youngsterbeitrag beträgt jährlich 70€. Die Abbuchung erfolgt über Lastschrift.

## **6. Begrüßungsabend/Festabend/Jahrestagung**

Am Begrüßungsabend sind die Youngster Gäste der Neuen Gruppe.

Die Teilnahme am Festabend ist für Youngster gewünscht. Reduktion des Preises um 50 % für alle Youngster.

Die Teilnahme an den Jahrestagungen ist obligat und bedarf einer schriftlichen Abmeldung bei fehlender Anwesenheit.

## **7. Beendigung des Youngster-Status**

Der Status des Youngsters endet spätestens 5 Jahre nach dem Staatsexamen und soll in das Aufnahmeverfahren zu einem ordentlichen Mitglied der NEUEN GRUPPE münden. Sofern ein Interesse an dem Kandidatenstatus besteht, sollte dies frühzeitig bekundet werden (auch unterhalb der Fünfjahresfrist).

Ansprechpartner für den Wechsel vom Youngster zum Kandidaten sind:

1. Youngster-Pate,
2. Youngster-Beauftragte/r,
3. Vorstand der Neuen Gruppe,
4. Zukünftige Bürgen
8. Sonstiges

Ein Youngster kann nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen.